

Rechnungsprüfungsamt

Datum: 2010-07-15

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5220/2010/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	27.07.2010

Titel:

Zustimmung zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Luckenwalde

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das örtliche Rechnungsprüfungsamt prüft die Eröffnungsbilanz der Stadt Luckenwalde und bedient sich gemäß der §§ 85 Abs. 3 und 102 Abs. 2 der BbgKVerf im Rahmen der Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/des Wirtschaftsprüfers.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]
– sh. „Erläuterung/Begründung:“

Bestätigung Kämmerin:

Bürgermeisterin

Amtsleiterin des
Rechnungsprüfungsamtes

Erläuterung/Begründung:

Im RP-Ausschuss vom 08.07.2010 wurde die letzte geprüfte Jahresrechnung der Stadt Luckenwalde und die Entlastung der Bürgermeisterin behandelt, sowie einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung (STVV) zur Beschlussfassung übergeben. Diese Vorlage wird Ihnen für die STVV am 28.09.2010 zugehen.

Der Wechsel von der Kameralistik zur Doppik verändert nicht nur die Sichtweisen bei der Betrachtung von Vermögen, Schulden, Einnahmen und Ausgaben, sondern auch die erforderlichen Buchungsregeln. Um so wichtiger ist es, mit einer fehlerfreien und somit geprüften Eröffnungsbilanz in die neue Ära der kommunalen Rechnungslegung zu gehen. Nur so können Fehlbuchungen, falsche Kennzahlen und ein zusätzlicher Berichtigungsbedarf vermieden werden.

Um mit der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zeitnah beginnen zu können, beantragen wir hiermit die Abstimmung des Prüfauftrages durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde, da noch keine bestätigte Rechnungsprüfungsordnung (RP-O) der Stadt Luckenwalde vorliegt.

Z. Z. wird an der Überarbeitung der RP-O der Stadt Luckenwalde nach den gesetzlichen Vorgaben der §§ 101 – 104 der BbgKVerf vom 18.12.2007 gearbeitet. Die voraussichtliche Einbringung der Beschlussvorlage ist für die STVV am 28.09.2010 vorgesehen. Die RP-O regelt auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben i. V. m. dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2010 – Kommunale Rechnungsprüfung – vom 13.04.2010 des Landes Brandenburg die Aufgabenerfüllung des Rechnungsprüfungsamtes in der Stadt Luckenwalde.

Weiterhin hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 08.07.2010 einstimmig dafür ausgesprochen, dass das Rechnungsprüfungsamt sich der Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Hiermit entspricht der Rechnungsprüfungsausschuss dem Entschluss des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 85 Abs. 3 BbgKVerf für die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie gemäß § 102 Abs. 2 BbgKVerf, für die Prüfung des Jahresabschlusses der Beteiligung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/eines Wirtschaftsprüfers zur Unterstützung seines Rechnungsprüfungsamtes.

Entsprechend der gesetzlichen Vergabevorschriften erfolgte die Angebotseinziehung in freihändiger Vergabe.

Mit dem Ziel des Abschlusses eines Rahmenvertrages, der sich über den Zeitraum von 2010 bis 2017 zur Gewährleistung der Tandemprüfung erstreckt.

Den Angebotszuschlag hat die wirtschaftlichste Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhalten.

Als Prüfbeginn für die Eröffnungsbilanz wurde der 01.09.2010 vereinbart.